

## **Spiel- und Turnierordnung im Berliner Schulfußball**

1. Es gelten für alle Wettkampfklassen die Vorschriften der Ausschreibung der Schulsportwettbewerbe im Fußball. Es wird nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und des Berliner Fußball Verbands (BFV) gespielt, sofern die Ausschreibungen, diese Spiel- und Turnierordnung oder Bestimmungen in einzelnen Wettbewerben nichts anderes festlegen.  
Für die Hallenrunden gelten die ‚Vereinfachten Futsal-Regeln für den Schulfußball‘.
2. Schülerinnen und Schüler sind spielberechtigt, wenn sie der teilnehmenden Schule angehören und im Alter der entsprechenden Wettkampfkategorie sind.
3. Es ist erlaubt, Mädchen in Jungenmannschaften einzusetzen. Sie dürfen ein Jahr älter sein, als in der Wettkampfkategorie für Jungen angegeben ist. Diese Altersregelung gilt nicht für den Drumbo Cup. Jungen dürfen nicht in Mädchenmannschaften eingesetzt werden.
4. Die Mannschaftsbetreuer/innen haben Vorsorge zu treffen, dass sich die Schüler/innen durch die Vorlage eines **gültigen amtlichen Lichtbildausweises** (Reisepass, Personalausweis, Passersatzbescheinigung, Berlin-Pass oder Schülerausweis) legitimieren können. Schülerausweise sind nur gültig, wenn die Personaldaten nicht verändert wurden, das Lichtbild gestempelt und der Gültigkeitsstempel für das laufende Schuljahr vorhanden ist. Reisepässe können nur dann anerkannt werden, wenn sie ein Lichtbild enthalten, das aktuell ist, d. h., dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer anhand dieses Fotos zu identifizieren ist. Reisepässe oder andere amtliche Ausweise, in denen sich Fotos befinden (z. B. im Kleinkindalter), die die Identität der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers nicht erkennen lassen, sowie VBB-Monatskarten und andere nicht amtliche Ausweise und Bescheinigungen (z. B. BFV-Spielerpass) können nicht anerkannt werden.
5. Für jede Mannschaft ist 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes eine Mannschaftsliste mit allen zum Einsatz kommenden Spieler/innen vorzulegen, in der die Personaldaten aller Teilnehmer/innen (Name, Vorname, Geburtsdatum) enthalten sein müssen und auf der ein Vertreter der Schulleitung (Schulleiter/in, Fachbereichsleiter/in oder eine beauftragte Person) die Zugehörigkeit der Teilnehmer/innen zur Schule bestätigt hat. Die Mannschaften müssen sich für eine Identitätskontrolle durch die Spiel- oder Turnierleitung bereithalten.  
**Fehlt eine geforderte Legitimation (Eintragung Mannschaftsliste, gültiger Ausweis) ist die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nicht spielberechtigt und darf nicht eingesetzt werden.**
6. Erscheint eine Mannschaft nicht in einheitlicher Spielkleidung, ist sie nicht spielberechtigt. Es ist mindestens zu erwarten, dass eine Mannschaft mit einheitlichen Markierungshemden (Leibchen) gekennzeichnet wird.
7. Das Tragen von Schienbeinschonern ist nicht Pflicht.
8. Erhält eine Spielerin oder ein Spieler einen Feldverweis auf Dauer (rote Karte), so ist sie bzw. er für den laufenden Spieltag gesperrt. Über weitergehende Maßnahmen entscheidet ein Schiedsgericht.
9. Die Zeitstrafe wird
  - > bei Feldspielen im WK O bei einer Spieldauer von 2 x 45 Minuten für eine Dauer von 10 Minuten ausgesprochen.
  - > bei allen anderen Feldspielen für eine Dauer von 5 Minuten ausgesprochen.
  - > bei Hallenspielen für eine Dauer von 2 Minuten ausgesprochen.

10. Die Spiel- bzw. Turnierleitung behält sich vor, während eines Spiels den Schiedsrichter über Tätlichkeiten auf dem Spielfeld zu informieren, die nicht von ihm beobachtet werden konnten.
11. Zeigen Spieler/innen oder Betreuer/innen ein äußerst unangemessenes Verhalten, das sie auch nach Ermahnung durch die Spiel- bzw. Turnierleitung nicht unterlassen, so können die betreffenden Personen oder die Mannschaft vom Spiel bzw. Turnier ausgeschlossen werden.
12. Die Mannschaftsgröße sowie die Zahl der Auswechselspieler/innen sind in den Ausschreibungen der einzelnen Wettbewerbe festgelegt.
13. Spielerinnen und Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Aus Gründen der Fairness wird darum gebeten, kein übermäßiges Wechseln zum Ende eines Spiels vorzunehmen, um den Spielstand „über die Zeit zu retten“.
14. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten sowohl bei Hallen- als auch Feldrundenturniere bei Punktgleichheit (3-Punkte-Wertung) folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) Direkter Vergleich:

Es werden nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander gewertet (gilt auch bei nur zwei Mannschaften). Die anderen Mannschaften werden für diese Berechnung aus der Tabelle gestrichen und die Ergebnisse dieser Spiele nicht berücksichtigt.  
Die Rangfolge ergibt sich aus

    1. den meisten Punkten,
    2. der größeren Tordifferenz,
    3. die höhere Zahl der erzielten Tore.
  - b) Gibt es nun Mannschaften, die identisch sind in den Punkten, in der Tordifferenz und in der Zahl der erzielten Tore, zählt wieder der direkte Vergleich dieser betreffenden Mannschaften.
  - c) Gibt es dann noch keine Entscheidung ergibt sich die Rangfolge aus
    1. der größten Tordifferenz aus allen Spielen,
    2. der höheren Zahl der erzielten Tore,
    3. einem Entscheidungsschießen.
15. Ein Entscheidungsschießen wird fällig
  - a) in K.-o.-Runden bei einem Unentschieden (es gibt keine Verlängerung);
  - b) zur Ermittlung der Rangfolge.

Es wird mit 5 Spielerinnen bzw. Spielern pro Mannschaft durchgeführt (danach 1:1).
16. Nicht-Antreten einer Mannschaft
  - > Erscheint eine Mannschaft bei einem Turnier nicht zum angesetzten Spielbeginn, wird sie vom Turnier ausgeschlossen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die Turnierleitung rechtzeitig von einer Verspätung der Mannschaft informiert wird.
  - > Ist eine Mannschaft bei einem angesetzten Einzelspiel nicht 15 Minuten nach Spielbeginn spielbereit auf dem Spielfeld, wird das Spiel mit 0:3 als verloren gewertet.
  - > Erscheint eine Mannschaft, ohne vorher abgesagt zu haben, nicht zum Spiel oder Turnier, wird die Schulleitung der betreffenden Schule informiert.
17. Es wird darum gebeten, die Schülerinnen und Schüler nicht zu früh zur Sportanlage zu schicken. Auch sollten sie erst mit Eintreffen der betreuenden Lehrkraft das Umkleidegebäude betreten.
18. Schülerinnen oder Schüler, die sich auf der Sportanlage undiszipliniert oder ausfallend verhalten, können durch die Spiel- bzw. Turnierleitung von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.
19. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigungen während der Veranstaltung.